

## FiPP e.V. fordert die Corona Einmalzahlung auch für freie Träger

Berlin, den 14.02.2022

Wir benötigen Ihre Unterstützung!

Im März wird der öffentliche Dienst eine Corona Einmalzahlung von 1.300 € für seine Beschäftigten auszahlen. Diese ist bisher für die freien Träger nicht vorgesehen, obwohl im rot-grün-roten Koalitionsvertrag vereinbart wurde, tarifgerechte Bezahlung soll es auch für alle Mitarbeiter\*innen freier Träger geben.

Für unsere Kolleg\*innen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Stadtteilarbeit und weiterer Projekte im Zuwendungsbereich bedeutet dies, dass sie für die gleiche Arbeit weniger bekommen als die Kolleg\*innen in kommunalen Einrichtungen.

Während der Pandemie, den Lockdowns und den sich ständig ändernden Regeln, waren unsere Kolleg\*innen für ihre Zielgruppen präsent. Sie haben Kindern, Jugendlichen, Familien und Nachbar\*innen durch die verschiedensten Angebotsformate Teilhabe, Bildung, Beratung, Selbstwirksamkeit und Entlastung ermöglicht – mit den hohen pädagogischen Qualitätsstandards, für die FiPP e.V. steht. Schon die ihnen vorenthaltene Hauptstadtzulage hat unsere Mitarbeiter\*innen zu Pädagog\*innen zweiter Klasse degradiert. Anstatt diese, wie im Wahlkampf diskutiert, abzuschaffen, gehen die Kolleg\*innen der freien Träger erneut leer aus.

Am 16.02.2022 steht die Corona Einmalzahlung auf der Tagesordnung im Hauptausschuss Finanzen. Wir möchten Sie hiermit bitten, in Ihrer Partei das Gespräch mit den Verantwortlichen zu suchen und mit daran zu wirken, dass wir als ein solidarisches Berlin aus dieser Krise gehen und die Arbeit der Kolleg\*innen freier Träger wertgeschätzt wird.

Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung. Es ist notwendig, dass der Hauptausschuss Finanzen beschließt, dass

1. die Coronaprämie bei Zuwendungsempfängern grundsätzlich zuwendungsfähig ist.
2. Die Coronaprämie bei den zuwendungsgebenden Stellen des Landes Berlin/ der Bezirke beantragt werden kann (da der Tarifabschluss bei der Beantragung der Mittel im vergangenen Jahr noch nicht bekannt war).
3. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn von den Trägern beantragt werden kann und
4. die Zuwendungssummen im Nachgang entsprechend erhöht werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Doreen Sieg  
Geschäftsführung  
FiPP e.V.



Jenny Roberts  
Bereichsleitung  
FiPP-Jugendhilfe und Sozialraum



Sabine Tönnis  
Bereichsleitung  
FiPP-Jugendhilfe und Schule